

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 96

Artikel: "Jud Süß" und die Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Boden der realen Tatsachen verläßt: Er verlangt, die Filmeinfuhr sei zu beschränken. Weiß er nicht, daß wir von den ausländischen Produktionen abhängig sind. Oder glaubt er, man könne den Spielplan das ganze Jahr über mit den 2—4 Schweizerfilmen füllen? Ferner verlangt er, daß «nicht nur politisch unliebsame, sondern auch schlechte Filme nicht ins Land gelassen werden». Wer soll nun aber entscheiden, ob ein Film schlecht ist? Hier hätten wir die schönste *Geschmackszensur*, und wir würden um viele große Filmernisse betrogen, weil irgend ein puritanischer Bürokrat und übertriebener Sittlichkeitsschnüffler einen Film schlecht findet!

... Wenn es auf den «Beobachter» ankäme, dürfte man also nur noch gewaltige Filmwerke aufführen, die kulturell, dastellerisch und menschlich ohne jeden Fehler sind. Was der «Beobachter» nicht weiß, oder nicht wissen will, ist, daß solche künstlerische Filme in den kleineren Städ-

ten meist Verlustgeschäfte sind, die der Theaterbesitzer oft nur des Prestiges halber spielt. Das Publikum erziehen ist eine sehr schöne Sache, aber nur wenn man staatlich subventioniert wird wie die Theater. Das Publikum macht nämlich sehr oft gar nicht mit bei dieser Erziehung, und der Kinobesitzer geht bankrott. Wir brauchen den guten Unterhaltungsfilm genau so wie den Spitzenfilm — und so schlimm, wie es der «Beobachter» hinstellen will, ist das allgemeine Niveau der Filme nicht. Gegenüber früheren Jahren haben wir auch unter den Unterhaltungsfilmen viel mehr saubere und anständige Werke als einst.

... Wir sollten offen zugeben, was in unserem Filmwesen faul ist und ernstlich darangehen, im Rahmen des zur Zeit Möglichen an einer Besserung der Mißstände arbeiten. Vieles ist zur Zeit möglich, es braucht nicht einmal Geld dazu, sondern nur den guten Willen der Beteiligten.»

Rollenbesetzung im Film „Gilberte de Courgenay“

Die Schweiz. Nationalspende teilt uns mit:

Tag für Tag arbeiten Künstler, Schauspieler und Filmfachleute in den Aufnahmestudios der Praesens-Film A.-G. und in dem Jurastädtchen Courgenay an dem unter dem Patronat der Schweiz. Nationalspende stehenden Soldatenfilm aus der Grenzbesetzung 1914—1918. Sämtliche Rollen konnten von Schweizern besetzt werden; die meisten von ihnen sind Soldaten in unserer Armee. Die Schauspieler der tragenden Rollen haben ihr Können schon oftmals in früheren Schweizerfilmen (Füsiliert Wipf, Wachtmeister Studer, Die mißbrauchten Liebesbriefe) bewiesen.

Die Titelrolle spielt *Anne-Marie Blanc*, die kürzlich in dem wohl gelungenen Film «Die mißbrauchten Liebesbriefe» mit großem Erfolg als Hauptdarstellerin debütierte. An der Spitze der Kanoniere, die die männlichen Hauptrollen innehaben, steht Peter Hasler (Erwin Kohlund, Stadttheater Luzern), ein im Hotelfach aufgewachsener junger Mann, strebsam und intelligent, jedoch mit einem Hang zur Melancholie. Seine Dienstkameraden sind Kanonier Otto Helbling (Jakob Sulzer, Schauspielhaus Zürich), ein humorvoller, gemütlicher Student, Kanonier Gengenbach (Ru-

dolf Bernhard), Optiker von Beruf, belesen und nicht ohne Kenntnisse, aber ein Nörgeler, wie er im Buche steht, Kanonier Gustav Hanhart (Schaggi Streuli), ein verheirateter Katasterbeamter von solidem Schweizerschlag und Kanonier Wiesendanger (Walter Sprünglin, Stadttheater Bern), ein Auslandschweizer, den es in die Heimat zurücktrieb. Der Hauptmann der Batterie, ein strenger Truppenführer, aber ein verständnisvoller Offizier, wird von Heinz Woester (Burgtheater Wien) dargestellt. Der Gegenpol zu diesen jungen Soldaten ist der Hotelier Odermatt, ein behäbiger und tüchtiger Geschäftsmann, ein sogenannter besserer Herr. Diese Rolle ist für Heinrich Gretler vom Schauspielhaus Zürich wie geschaffen. Odermatts Tochter, das etwas romantisch veranlagte Stadtfrau, wird von Ditta Oesch dargestellt. Im weiteren spielen mit: Zarli Carigiet, Max Knapp, Emil Gerber als Fahrer, Peter W. Staub als Korporal und Hermann Frick als Fourier der Batterie.

Die künstlerische Leitung liegt in den Händen von Hermann Haller; Regie führt Franz Snyder; die Kamera meistert Emil Berna. Richard Schweizer und Kurt Gugenheim haben das Drehbuch geschrieben.

Der neue Schweizerfilm

„s Margritli und d'Soldate“

Ueber die Entstehungsgeschichte dieses Films war in unserer Zeitschrift einige Male zu lesen. Er hat nun seine Uraufführung erlebt und ist in verschiedenen Städten zu einem Publikumserfolg geworden. Das Werturteil über diesen neuen Schweizerfilm lautet nicht einheitlich; vor allem

wird gerügt, daß die Hauptfigur, das Margritli, nicht zwingender in die Handlung eingebaut wurde, und daß es um die psychologische Glaubwürdigkeit dieser Rolle nicht allzu günstig stehe. Die reinen Soldatenszenen werden allgemein als stärker und gültiger empfunden als die Szenen, die

sich mit der Mädchenfigur befassen. Viel Lob erntet die technische Arbeit; die Aufnahmen Pérrins werden als «prachtvoll» bezeichnet; August Kerns Fähigkeit, schwierige technische Probleme (die Unwetter- und Verschüttungsszenen) gut zu lösen, wird hervorgehoben, ebenso der saubere, flüssige Schnitt.

„Handstreich“

ein neuer Armeefilm.

Die Presse hatte Gelegenheit, den neuen Film des Armeefilmdienstes zu sehen. Er erscheint als Beiprogramm-Film im normalen Verleih. Dieser Soldaten-Film hat ein rasantes Tempo, ist außerordentlich fesselnd und stärkt uns in unserem Vertrauen zum Geist und zum Können unserer Armee. Wir verweisen auf die ausführlichen Besprechungen in der Tagespresse.

„Jud Süß“ und die Schweiz

Im «Film-Kurier» vom 29. Januar lesen wir, daß der baldige «Start» des Filmes «Jud Süß» in der Schweiz zu erwarten sei. Es handle sich dabei um einen «Film von stärkstem weltanschaulichem Ausdruck», um «sinnfällige Argumente», die «alle Widerstände über den Haufen gerannt und für den deutschen Film eine Bresche geschlagen» hätten. In der gesamten deutschen Fachpresse wird «Jud Süß» seit seinem Erscheinen unmißverständlich als ein Propagandafilm gekennzeichnet.

Verwertung von Urheberrechten

Der Bundesrat hat das Gesetz über die Verwertung von Urheberrechten vom 25. September 1940 auf den 15. Februar 1941 in Kraft gesetzt und gleichzeitig eine Vollziehungsverordnung erlassen, die ebenfalls am 15. Februar 1941 in Kraft tritt. Die Vollziehungsverordnung ordnet im ersten Abschnitt die Erteilung der Bewilligung für die Verwertung von Urheberrechten und im zweiten Abschnitt die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaft. Ferner regelt die Verordnung die Frage der weiteren Pflichten der Verwertungsgesellschaft und der Zuständigkeit, der Tätigkeit und die Bestellung der Schiedskommission.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ist mit dem Vollzug beauftragt. Es wird ermächtigt, den bisher tätig gewesenen Verwertungsgesellschaften, die eine Bewilligung gemäß Bundesgesetz vom 25. September 1940 nicht erlangen, die Fortsetzung ihres Betriebes während verhältnismäßig kurzer Dauer, längstens bis 31. Dezember 1941, zu bewilligen.